



INTERNATIONALES ABKOMMEN FÜR EIN BILDUNGSPRAKTIKUM

ZWISCHEN

der **UNIVERSITA' DEGLI STUDI DI PARMA** mit Sitz in Parma, via Università n. 12, TIN I.T. 00308780345, von nun an als „Förderungssubjekt“ bezeichnet, vertreten durch Seine Magnificenz, dem Rektor Prof. **PAOLO ANDREI**, geboren in Parma am 10.10.1962, oder einem seiner Delegierten;

UND

NAME DER EINE PRAKTIKUMSSTELLE ANBIETENDEN EINRICHTUNG mit Geschäftssitz in **Stadt , Straße** Hausnr. , TIN/USt-IdNr. **TIN ODER USt-IdNr.** , von nun an als „Gasteinrichtung“ bezeichnet, vertreten durch **NACHNAME UND NAME DES GESETZLICHEN VERTRETERS** geboren in **Geburtsort** am **Geburtsstag**;

Beide Seiten erklären

für die Förderung von bildenden Praktikumsplätzen für Studenten und Absolventen, die in die Studiengänge oder Masterstudiengänge, die von der Universität Parma angeboten werden, eingeschrieben sind, zusammen arbeiten zu wollen.

ART. 1

Name der Gasteinrichtung verpflichtet sich, in seinen Strukturen Studenten oder Absolventen für ein Bildungspraktikum in Einvernehmen mit der Università degli Studi di Parma aufzunehmen. Die Anzahl der Praktikanten wird jährlich je nach den aktuellen Möglichkeiten der Gasteinrichtung festgelegt.

ART. 2

Während der Durchführung des Praktikums wird die Bildungsaktivität von einem Tutor verfolgt und überprüft, der vom Förderungssubjekt als didaktisch-organisatorischer Verantwortlicher ausgewählt wird. Der Tutor wird die Aufgabe haben, mit der Gasteinrichtung die Ziele, Zeiten und Art der Erfahrung des Praktikums abzustimmen und das Einhalten dieser vorgesehenen Ziele über regelmäßigen Kontakt mit dem von der Gasteinrichtung genannten Verantwortlichen der Gasteinrichtung verfolgen.

ART. 3

Für jeden Praktikanten wird ein Bildungsprojekt aufgestellt, welche nach dem Faksimile des Anhang Nr. 1 die folgenden Angaben enthält:

- die Daten des Praktikanten
- Name des Universitätstutors und der Gasteinrichtung
- Ziel und Art der Durchführung des Praktikums, mit Angabe der Anwesenheitszeiten bei der Gasteinrichtung
- die Strukturen der Gasteinrichtung, in denen das Praktikum stattfindet
- die Dauer und der Zeitraum der Durchführung des Praktikums
- Identifikationsangaben der Versicherungen wie unter Artikel 5 beschrieben.

Voraussetzung der Aufnahme des Praktikums ist die Unterschrift des Bildungsprojekts seitens der Universität und der Gasteinrichtung, des Universitätstutors sowie des Praktikanten selbst als



Bestätigung zur Einsichtnahme und Annahme.

Bei Vorliegen von gerechtfertigten Gründen können beide Seiten über eine schriftliche Kommunikation an den Praktikanten zudem die Ausführung des Praktikums unterbrechen. Dabei ist die auch jeweils andere Seite schriftlich zu unterrichten.

Art. 4.

Während der Durchführung des Bildungspraktikums ist der Praktikant dazu verpflichtet:

- Die vom Bildungsprojekt vorgesehenen Aktivitäten sowie die Orientierungsaktivitäten durchzuführen
- Die Vorschriften zu Hygiene, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz einzuhalten
- Hinsichtlich der Daten, Informationen und Kenntnisse zu Produktionsprozessen oder Produkten, die bei Durchführung des Praktikums in seinen Besitz gelangen, die nötige Vertraulichkeit zu bewahren

Eventuelle Berichte oder Veröffentlichungen zur Forschung oder den durchgeführten Studien während des Praktikums müssen mit der Gasteinrichtung abgesprochen werden.

Art. 5

Die Universität kümmert sich um den Versicherungsschutz der Praktikanten gegen Arbeitsunfälle und um eine Haftpflichtversicherung (Angaben und Versicherungsverhältnisse werden im Bildungsprojekt genau aufgeführt).

Art. 6

Die Gasteinrichtung verpflichtet sich:

- das unter Artikel 3 aufgeführte Bildungsprojekt einzuhalten
- die Durchführung des Praktikums über den von der Gasteinrichtung ernannten Tutor mit der notwendigen Sorgfalt zu verfolgen
- die Anwesenheitsübersicht des/ der Praktikanten/-in zu kontrollieren und einzusehen
- der Universität bei Beendigung des Praktikums einen abschließenden Bericht, der vom Tutor der Gasteinrichtung verfasst wird, zum Verlauf des Praktikums und den erreichten Zielen zu übermitteln
- der Universität unverzüglich jede Art von auffälligem Verhalten des Praktikanten sowie jede seiner eventuellen Abwesenheiten mitzuteilen.

Art. 7

Die Gasteinrichtung verpflichtet sich weiterhin, dem Praktikanten die angemessenen Hygiene- und Sicherheitskonditionen zu garantieren.

Art. 8

Beide Seiten stimmen überein, jede Art von Streitfall, der sich aus den Vorgaben des vorliegenden Abkommens ergeben kann, freundschaftlich zu lösen.



Art. 9

Das vorliegende Abkommen hat eine Dauer von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Aufsetzens und verlängert sich ohne Kündigung einer der beiden Seiten automatisch.

Art. 10

Das vorliegende Abkommen wird in vierfacher Ausführung ausgehändigt: zwei Ausführungen auf zwei Deutsch, welche ebenfalls rechtsgültig sind.

Art. 11

Die Gasteinrichtung erkennt an, dass die Università degli Studi di Parma kraft der geltenden italienischen Gesetzesnorm (Gesetz 196 von 1997 und Decreto Ministeriale 142/98) als Förderungssubjekt der Praktika auftritt.

Gelesen, bestätigt und unterschrieben

Für das Förderungssubjekt:
Parma,

Università degli Studi di Parma
Der Rektor
Prof. Paolo Andrei

(Stempel und Unterschrift)

Für die Gasteinrichtung:
Ort, Datum

Firmenname
In der Form des gesetzlichen Vertreters
Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters

(Stempel und Unterschrift)



Beschreibung der im Abkommen genannten Einrichtung

Firmenname:

Mit Sitz in:

Art der Handelsaktivität:

Anzahl der Mitarbeiter und Angestellten:

Art der wirtschaftlichen Aktivität:

Weitere Informationen zur Aktivität der Einrichtung:

Datum _____

Stempel und Unterschrift der Einrichtung